



## Dispensationsgesuch

Gemäss VSG (Volksschulgesetz) und VSV (Volksschulverordnung) können Schülerinnen und Schülern aus bestimmten Gründen vom Unterricht dispensiert werden. Die Details der gesetzlichen Grundlage finden Sie auf der Rückseite.

Dieses Formular ist vollständig ausgefüllt mindestens 4 Wochen im Voraus der Schulverwaltung abzugeben.

Bei Geschwistern bitte für jede/n Schüler/in ein separates Formular ausfüllen.

Name/Vorname Schüler/in: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum Schüler/in: \_\_\_\_\_

Telefonnummer Eltern (für evtl. Rückfragen): \_\_\_\_\_

Schulhaus/Kindergarten/Klasse: \_\_\_\_\_

Klassenlehrerin/Klassenlehrer: \_\_\_\_\_

**Geplante Abwesenheit** von \_\_\_\_\_

**bis** \_\_\_\_\_

Ausführliche Begründung für die Dispensation:

§ 29b VSV aussergewöhnlicher Anlass     § 29d VSV kulturell/sportlich/künstlerisch

---

---

---

---

---

---

Datum / Unterschrift Erziehungsberechtigte: \_\_\_\_\_



## Entscheid zum Dispensationsgesuch gemäss Seite 1

Beschluss der Schulleitungskonferenz vom \_\_\_\_\_ :

- ja, bewilligt
- nein, nicht bewilligt  
-> siehe beiliegendes Schreiben

Unterschrift der Schulleitung: \_\_\_\_\_

**Bitte seien Sie zusammen mit den Lehrpersonen darum besorgt, dass der verpasste Schulstoff während der Dispensation aufgearbeitet werden kann.**

Eine Begründung dieses Beschlusses kann innert 10 Tagen von der Mitteilung an schriftlich bei der Schulpflege Eglisau, Postfach 64, 8193 Eglisau verlangt werden. Die Rechtsmittelfrist beginnt mit der Zustellung des begründeten Entscheids zu laufen.

---

### **Gesetzliche Grundlage bezüglich der Regelung von Absenzen und Dispensationen**

#### **Volksschulgesetz vom 7. Februar 2005 (LS 412.100)**

§ 28 Die Verordnung regelt das Absenzwesen und die Dispensation vom Unterricht oder von einzelnen Fächern

#### **Volksschulverordnung vom 28. Juni 2006 (LS 412.101)**

§ 29 Die Gemeinden dispensieren Schülerinnen und Schüler aus zureichenden Gründen vom Unterrichtsbesuch. Sie berücksichtigen dabei die persönlichen, familiären und schulischen Verhältnisse. Dispensationsgründe sind insbesondere:

- a) ansteckende Krankheiten im persönlichen Umfeld der Schülerinnen und Schüler,
- b) aussergewöhnliche Anlässe im persönlichen Umfeld der Schülerinnen und Schüler,
- c) hohe Feiertage oder besondere Anlässe religiöser oder konfessioneller Art,
- d) Vorbereitung und aktive Teilnahme an bedeutenden kulturellen und sportlichen Anlässen,
- e) aussergewöhnlicher Förderbedarf von besonderen künstlerischen und sportlichen Begabungen,
- f) Schnupperlehren und ähnliche Anlässe für die Berufsvorbereitung.

Die Dispensation von einzelnen Fächern ist nur ausnahmsweise und bei Vorliegen besonderer Umstände möglich.